



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

20.08.2021

Nr. 54

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|--------|
| 1. | Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 | S. 765 |
| 2. | Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gokels | S. 767 |
| 3. | Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels | S. 768 |
| 4. | Bekanntmachung der Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grauel „Asphaltmischwerk“ | S. 770 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Mörel | S. 771 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels | S. 772 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Arpsdorf | S. 773 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 774 |
| 9. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 775 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf | S. 777 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 778 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt | S. 780 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug | S. 782 |

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden Arpsdorf, Aukrug, Beldorf, Bendorf, Beringstedt, Bornholt, Ehndorf, Gokels, Grauel, Hanerau-Hademarschen, Heinkenborstel, Hohenwestedt, Jahrsdorf, Lütjenwestedt, Meezen, Mörel, Nienborstel, Nindorf, Oldenbüttel, Osterstedt, Padenstedt, Rade bei Hohenwestedt, Remmels, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf, Tappendorf, Thaden, Tonenbüttel und Wapelfeld

wird in der Zeit vom **06. bis 10. September 2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, - Fachbereich I -, Zimmer 111, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Amt Mittelholstein, Am Markt 15, - Fachbereich I -, Zimmer 111, 24594 Hohenwestedt **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **05. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 4 „Rendsburg-Eckernförde“ durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Amt Mittelholstein mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine Antragstellung per Internet unter **www.amt-mittelholstein.de** ist möglich.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für einen anderen** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an **angegebene Stelle** absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohenwestedt, den 19.08.2021

Die Gemeindebehörde

gez. Landt

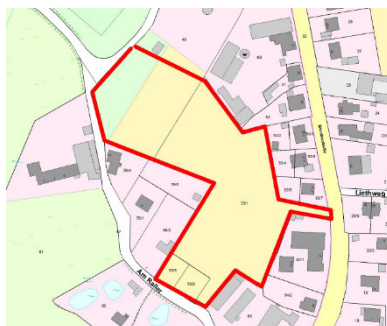
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gokels

für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller“ 3 - 7 (ungerade Hausnummern), westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße“ 17 - 27 (ungerade Hausnummern), südlich des Weges „Am Sportplatz“ und des Grundstücks „Am Sportplatz“ 2 und 4 (siehe Planskizze).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Sportplatz / Am Raller“ aufzustellen.

Planskizze

des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Sportplatz / Am Raller“ (rot-umrandet) der Gemeinde Gokels



Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 24. August bis 27. September 2021

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten:

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Hohenwestedt den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

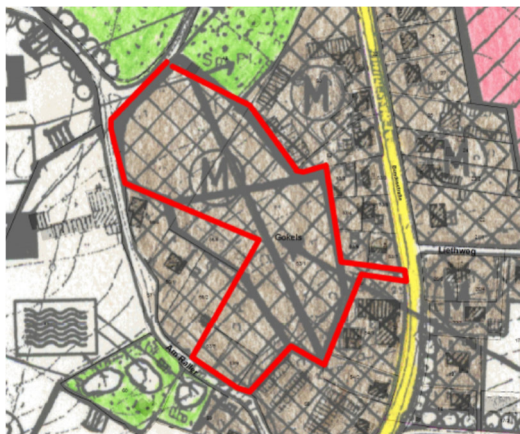
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels

für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller“ 3 - 7 (ungerade Hausnummern), westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße“ 17 - 27 (ungerade Hausnummern), südlich des Weges „Am Sportplatz“ und des Grundstücks „Am Sportplatz“ 2 und 4 (siehe Planskizze).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ beschlossen.

Planskizze

des Gebietes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ (rot-umrandet) der Gemeinde Gokels



Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 24. August bis 27. September 2021

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten:

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Hohenwestedt den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Grauel**

Bekanntmachung der Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grauel „Asphaltmischwerk“

**für das Gebiet südlich der Buckener Au in südöstlicher Lage des Gemeindegebietes
Grauel auf einer Fläche von rund 6 Hektar - Umfang des dort bestehenden Be-
triebsgeländes der Vereinigte Asphalt Mischwerke GmbH & Co. KG (VAM)**

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Bescheid vom 06.08.2021 den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.06.2021 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Asphaltmischwerk“ der Gemeinde Grauel für das Gebiet südlich der Buckener Au in südöstlicher Lage des Gemeindegebietes Grauel auf einer Fläche von rund 6 Hektar - Umfang des dort bestehenden Betriebsgeländes der Vereinigte Asphalt Mischwerke GmbH & Co. KG (VAM) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **21.08.2021** in Kraft. Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an sowohl dauerhaft im Internet unter Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> als auch in Raum 17 im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, Termine zur Einsichtnahme abstimmen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Mörel ist zu einer Sitzung am

**Freitag, den 27.08.2021, um 08:00 Uhr,
im Raum 3, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 8 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020
- 9 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2019 und 2020
- 10 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2019
- 11 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020
- 12 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Scheid-Steffani
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 02.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Gemeindezentrum, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Neufassung der Satzung der Gemeinde Gokels zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 9 Bebauungsplan Nr. 7 "Sportplatz/Raller" - Entscheidung zum Standort des Regenwasserrückhaltebeckens
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Heiko Hadenfeldt
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 31.08.2021, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim, Schulstraße 14, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters / des Ausschussvorsitzenden
- 6 Solarpark
- 7 Kommunaltraktor
- 8 Knick Sportplatz
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss
- 11 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Olaf Wendlandt
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Werkausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 31.08.2021, um 19:30 Uhr,
im großen Sitzungsraum des Gästehauses, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Wasser-/Abwassersituation Tönsheide
- 8 Klärteiche Homfeld
- 9 Bürgerbüro Aukrug
- 10 Bauvorhaben Alte Ziegelei
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss
- 12 Vertragsangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Volker Neitzel
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Bauausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 02.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm;
Vorstellung des Entwurfs der Vorbereitenden Untersuchung
- 8 Sachstand Bauhof (Mietwohnung)
- 9 Sachstand Bauhofsanierung
- 10 Museum, Erweiterung der Remise
- 11 Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage - südlich der Gemeindestraße Holtkoppel
- 12 Bebauungsplan Nr. 25 "Baugebiet Theodor-Storm-Straße 40"
- geänderter Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
- 13 Sachstand "Byn Hollenbarg" (Baufortschritt)
- 14 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Wohngebiet Nördlicher Bussardweg" - Satzungsbeschluss
- 15 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Steenkoppel"- Aufstellungsbeschluss
- 16 Bebauungsplan Nr. 24 "Steenkoppel" – Aufstellungsbeschluss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Christian Tepker
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers
- 7 Ernennung und Vereidigung des Gemeindewehrführers
- 8 Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens - Wohnbaufläche am Lostweg
- 9 Jahresrechnung 2020
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Nindorf zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 11 Sachstand und weiteres Vorgehen Kindergarten
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Satzung der Gemeinde Aukrug zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 8 Neufassung der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad
- 9 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
- 10 Neufassung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat
- 11 Budget 2022 - Kindertageseinrichtung
- 12 Budget 2022 - Aukrugschule
- 13 Zuschuss VHS 2021
- 14 Bestattungen in der Gemeinde Aukrug
- 15 Antrag auf Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Nortorf
- 16 Beteiligung am Defizit des Friedhofshaushaltes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nortorf für den Friedhof Aukrug
- 17 Sanierung des ehemaligen Amtsgebäudes, Bargfelder Straße 10
- 18 Investitions-/Maßnahmenplan

- 19 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021
- 20 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2020
- 21 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2020
- 22 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020
- 23 Anfragen aus dem Ausschuss
- 24 Anschaffung von mobilen Luftreinigern für die Aukrugschule

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bieler
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.08.2021, um 19:30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Schulberg, 25575 Beringstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Ermächtigung des Bürgermeisters zum weiteren Erhalt von Einwohnerlisten
- 9 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Beringstedt
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Beringstedt zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 11 Neufassung der Satzung der Gemeinde Beringstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad
- 12 Jahresrechnung 2020
- 13 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 Beringstedt
- 14 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Tempo 30-Zone für die Straße "Seegensgang"
- 15 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Errichtung einer Tempo 30-Zone oder eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) für die Gemeindestraße "Schulberg"
- 16 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Pfenningkrug
- Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung
- 17 Anfragen aus der Gemeindevertretung

18 Grundstücksangelegenheiten:

18.1 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf von Straßen- u. Wegeflurstücken

19 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Sönke Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.08.2021, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

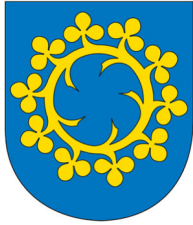
Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bauvorhaben Alte Ziegelei
- 8 Bürgerbüro Aukrug
- 9 Sanierung des ehemaligen Amtsgebäudes, Bargfelder Straße 10
- 10 Energetische Sanierung Feuerwehrhaus Bünzen
- 11 E-Ladesäule in Bünzen/Museum und am Sportplatz der Gemeinde Aukrug
- 12 Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde
- Grundsatzbeschluss
- 13 Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens - Solarpark Aukrug - Bünzer Feld
- 14 Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnen an der Bünzau mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung)
- Mitteilung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) und deren Abwägung
- 15 Anfragen aus dem Ausschuss
- 16 Bauangelegenheiten
- 17 Bebauungsplan Nr. 28 "Rüm südlich der Bahn"
- Befreiung von den Festsetzung des Bebauungsplanes

- 18 Realisierung eines Windparks in der Gemeinde Aukrug - Bereich Bünzer Feld
-Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit der Windwärts
- 19 Vergabe der Asphaltanierung in der Str. "An der Bahn und Homfelder Str."
- 20 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Lutz von der Geest
Ausschussvorsitzender



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

20.08.2021

Nr. 54

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|--------|
| 1. | Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 | S. 765 |
| 2. | Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gokels | S. 767 |
| 3. | Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels | S. 768 |
| 4. | Bekanntmachung der Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grauel „Asphaltmischwerk“ | S. 770 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Mörel | S. 771 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels | S. 772 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Arpsdorf | S. 773 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 774 |
| 9. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 775 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf | S. 777 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 778 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt | S. 780 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug | S. 782 |

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden Arpsdorf, Aukrug, Beldorf, Bendorf, Beringstedt, Bornholt, Ehndorf, Gokels, Grauel, Hanerau-Hademarschen, Heinkenborstel, Hohenwestedt, Jahrsdorf, Lütjenwestedt, Meezen, Mörel, Nienborstel, Nindorf, Oldenbüttel, Osterstedt, Padenstedt, Rade bei Hohenwestedt, Remmels, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf, Tappendorf, Thaden, Tonenbüttel und Wapelfeld

wird in der Zeit vom **06. bis 10. September 2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, - Fachbereich I -, Zimmer 111, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Amt Mittelholstein, Am Markt 15, - Fachbereich I -, Zimmer 111, 24594 Hohenwestedt **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **05. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 4 „Rendsburg-Eckernförde“ durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Amt Mittelholstein mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine Antragstellung per Internet unter **www.amt-mittelholstein.de** ist möglich.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für einen anderen** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an **angegebene Stelle** absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohenwestedt, den 19.08.2021

Die Gemeindebehörde

gez. Landt

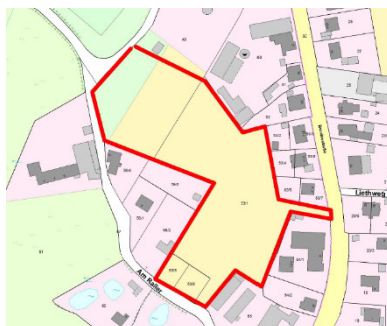
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gokels

für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller“ 3 - 7 (ungerade Hausnummern), westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße“ 17 - 27 (ungerade Hausnummern), südlich des Weges „Am Sportplatz“ und des Grundstücks „Am Sportplatz“ 2 und 4 (siehe Planskizze).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Sportplatz / Am Raller“ aufzustellen.

Planskizze

des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Sportplatz / Am Raller“ (rot-umrandet) der Gemeinde Gokels



Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 24. August bis 27. September 2021

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten:

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Hohenwestedt den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

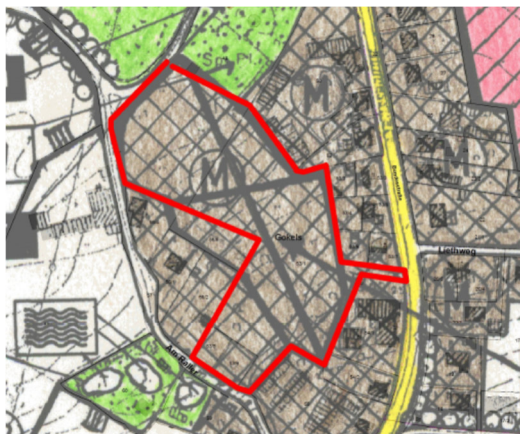
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels

für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller“ 3 - 7 (ungerade Hausnummern), westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße“ 17 - 27 (ungerade Hausnummern), südlich des Weges „Am Sportplatz“ und des Grundstücks „Am Sportplatz“ 2 und 4 (siehe Planskizze).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ beschlossen.

Planskizze

des Gebietes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ (rot-umrandet) der Gemeinde Gokels



Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 24. August bis 27. September 2021

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten:

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Hohenwestedt den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Grauel**

Bekanntmachung der Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grauel „Asphaltmischwerk“

**für das Gebiet südlich der Buckener Au in südöstlicher Lage des Gemeindegebietes
Grauel auf einer Fläche von rund 6 Hektar - Umfang des dort bestehenden Be-
triebsgeländes der Vereinigte Asphalt Mischwerke GmbH & Co. KG (VAM)**

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Bescheid vom 06.08.2021 den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.06.2021 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Asphaltmischwerk“ der Gemeinde Grauel für das Gebiet südlich der Buckener Au in südöstlicher Lage des Gemeindegebietes Grauel auf einer Fläche von rund 6 Hektar - Umfang des dort bestehenden Betriebsgeländes der Vereinigte Asphalt Mischwerke GmbH & Co. KG (VAM) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **21.08.2021** in Kraft. Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an sowohl dauerhaft im Internet unter Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> als auch in Raum 17 im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, Termine zur Einsichtnahme abstimmen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Mörel ist zu einer Sitzung am

**Freitag, den 27.08.2021, um 08:00 Uhr,
im Raum 3, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 8 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020
- 9 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2019 und 2020
- 10 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2019
- 11 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020
- 12 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Scheid-Steffani
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 02.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Gemeindezentrum, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Neufassung der Satzung der Gemeinde Gokels zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 9 Bebauungsplan Nr. 7 "Sportplatz/Raller" - Entscheidung zum Standort des Regenwasserrückhaltebeckens
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Heiko Hadenfeldt
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 31.08.2021, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim, Schulstraße 14, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters / des Ausschussvorsitzenden
- 6 Solarpark
- 7 Kommunaltraktor
- 8 Knick Sportplatz
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss
- 11 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Olaf Wendlandt
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Werkausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 31.08.2021, um 19:30 Uhr,
im großen Sitzungsraum des Gästehauses, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Wasser-/Abwassersituation Tönsheide
- 8 Klärteiche Homfeld
- 9 Bürgerbüro Aukrug
- 10 Bauvorhaben Alte Ziegelei
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss
- 12 Vertragsangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Volker Neitzel
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Bauausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 02.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm;
Vorstellung des Entwurfs der Vorbereitenden Untersuchung
- 8 Sachstand Bauhof (Mietwohnung)
- 9 Sachstand Bauhofsanierung
- 10 Museum, Erweiterung der Remise
- 11 Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage - südlich der Gemeindestraße Holtkoppel
- 12 Bebauungsplan Nr. 25 "Baugebiet Theodor-Storm-Straße 40"
- geänderter Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
- 13 Sachstand "Byn Hollenbarg" (Baufortschritt)
- 14 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Wohngebiet Nördlicher Bussardweg" - Satzungsbeschluss
- 15 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Steenkoppel"- Aufstellungsbeschluss
- 16 Bebauungsplan Nr. 24 "Steenkoppel" – Aufstellungsbeschluss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Christian Tepker
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers
- 7 Ernennung und Vereidigung des Gemeindewehrführers
- 8 Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens - Wohnbaufläche am Lostweg
- 9 Jahresrechnung 2020
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Nindorf zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 11 Sachstand und weiteres Vorgehen Kindergarten
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Satzung der Gemeinde Aukrug zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 8 Neufassung der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad
- 9 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
- 10 Neufassung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat
- 11 Budget 2022 - Kindertageseinrichtung
- 12 Budget 2022 - Aukrugschule
- 13 Zuschuss VHS 2021
- 14 Bestattungen in der Gemeinde Aukrug
- 15 Antrag auf Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Nortorf
- 16 Beteiligung am Defizit des Friedhofshaushaltes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nortorf für den Friedhof Aukrug
- 17 Sanierung des ehemaligen Amtsgebäudes, Bargfelder Straße 10
- 18 Investitions-/Maßnahmenplan

- 19 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021
- 20 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2020
- 21 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2020
- 22 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020
- 23 Anfragen aus dem Ausschuss
- 24 Anschaffung von mobilen Luftreinigern für die Aukrugschule

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bieler
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.08.2021, um 19:30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Schulberg, 25575 Beringstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Ermächtigung des Bürgermeisters zum weiteren Erhalt von Einwohnerlisten
- 9 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Beringstedt
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Beringstedt zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 11 Neufassung der Satzung der Gemeinde Beringstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad
- 12 Jahresrechnung 2020
- 13 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 Beringstedt
- 14 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Tempo 30-Zone für die Straße "Seegensgang"
- 15 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Errichtung einer Tempo 30-Zone oder eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) für die Gemeindestraße "Schulberg"
- 16 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Pfenningkrug
- Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung
- 17 Anfragen aus der Gemeindevertretung

18 Grundstücksangelegenheiten:

18.1 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf von Straßen- u. Wegeflurstücken

19 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Sönke Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.08.2021, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bauvorhaben Alte Ziegelei
- 8 Bürgerbüro Aukrug
- 9 Sanierung des ehemaligen Amtsgebäudes, Bargfelder Straße 10
- 10 Energetische Sanierung Feuerwehrhaus Bünzen
- 11 E-Ladesäule in Bünzen/Museum und am Sportplatz der Gemeinde Aukrug
- 12 Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde
- Grundsatzbeschluss
- 13 Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens - Solarpark Aukrug - Bünzer Feld
- 14 Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnen an der Bünzau mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung)
- Mitteilung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) und deren Abwägung
- 15 Anfragen aus dem Ausschuss
- 16 Bauangelegenheiten
- 17 Bebauungsplan Nr. 28 "Rüm südlich der Bahn"
- Befreiung von den Festsetzung des Bebauungsplanes

- 18 Realisierung eines Windparks in der Gemeinde Aukrug - Bereich Bünzer Feld
-Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit der Windwärts
- 19 Vergabe der Asphaltanierung in der Str. "An der Bahn und Homfelder Str."
- 20 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Lutz von der Geest
Ausschussvorsitzender



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

20.08.2021

Nr. 54

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|--------|
| 1. | Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 | S. 765 |
| 2. | Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gokels | S. 767 |
| 3. | Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels | S. 768 |
| 4. | Bekanntmachung der Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grauel „Asphaltmischwerk“ | S. 770 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Mörel | S. 771 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels | S. 772 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Arpsdorf | S. 773 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 774 |
| 9. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 775 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf | S. 777 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 778 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt | S. 780 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug | S. 782 |

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden Arpsdorf, Aukrug, Beldorf, Bendorf, Beringstedt, Bornholt, Ehndorf, Gokels, Grauel, Hanerau-Hademarschen, Heinkenborstel, Hohenwestedt, Jahrsdorf, Lütjenwestedt, Meezen, Mörel, Nienborstel, Nindorf, Oldenbüttel, Osterstedt, Padenstedt, Rade bei Hohenwestedt, Remmels, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf, Tappendorf, Thaden, Tonenbüttel und Wapelfeld

wird in der Zeit vom **06. bis 10. September 2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, - Fachbereich I -, Zimmer 111, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Amt Mittelholstein, Am Markt 15, - Fachbereich I -, Zimmer 111, 24594 Hohenwestedt **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **05. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 4 „Rendsburg-Eckernförde“ durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Amt Mittelholstein mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine Antragstellung per Internet unter **www.amt-mittelholstein.de** ist möglich.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für einen anderen** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an **angegebene Stelle** absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohenwestedt, den 19.08.2021

Die Gemeindebehörde

gez. Landt

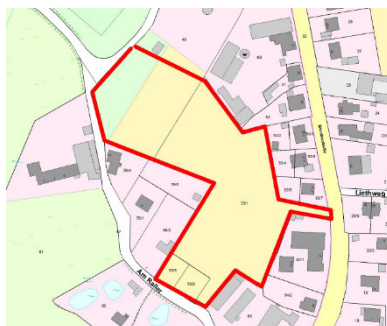
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gokels

für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller“ 3 - 7 (ungerade Hausnummern), westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße“ 17 - 27 (ungerade Hausnummern), südlich des Weges „Am Sportplatz“ und des Grundstücks „Am Sportplatz“ 2 und 4 (siehe Planskizze).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Sportplatz / Am Raller“ aufzustellen.

Planskizze

des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Sportplatz / Am Raller“ (rot-umrandet) der Gemeinde Gokels



Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 24. August bis 27. September 2021

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten:

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Hohenwestedt den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

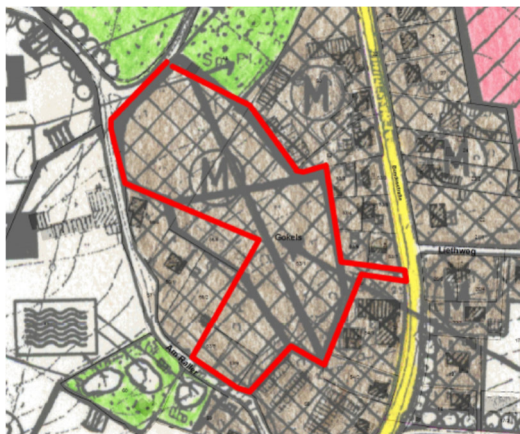
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels

für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller“ 3 - 7 (ungerade Hausnummern), westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße“ 17 - 27 (ungerade Hausnummern), südlich des Weges „Am Sportplatz“ und des Grundstücks „Am Sportplatz“ 2 und 4 (siehe Planskizze).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ beschlossen.

Planskizze

des Gebietes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ (rot-umrandet) der Gemeinde Gokels



Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 24. August bis 27. September 2021

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten:

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Hohenwestedt den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Grauel**

Bekanntmachung der Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grauel „Asphaltmischwerk“

**für das Gebiet südlich der Buckener Au in südöstlicher Lage des Gemeindegebietes
Grauel auf einer Fläche von rund 6 Hektar - Umfassung des dort bestehenden Be-
triebsgeländes der Vereinigte Asphalt Mischwerke GmbH & Co. KG (VAM)**

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Bescheid vom 06.08.2021 den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.06.2021 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Asphaltmischwerk“ der Gemeinde Grauel für das Gebiet südlich der Buckener Au in südöstlicher Lage des Gemeindegebietes Grauel auf einer Fläche von rund 6 Hektar - Umfassung des dort bestehenden Betriebsgeländes der Vereinigte Asphalt Mischwerke GmbH & Co. KG (VAM) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **21.08.2021** in Kraft. Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an sowohl dauerhaft im Internet unter Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> als auch in Raum 17 im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, Termine zur Einsichtnahme abstimmen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Mörel ist zu einer Sitzung am

**Freitag, den 27.08.2021, um 08:00 Uhr,
im Raum 3, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 8 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020
- 9 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2019 und 2020
- 10 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2019
- 11 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020
- 12 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Scheid-Steffani
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 02.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Gemeindezentrum, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Neufassung der Satzung der Gemeinde Gokels zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 9 Bebauungsplan Nr. 7 "Sportplatz/Raller" - Entscheidung zum Standort des Regenwasserrückhaltebeckens
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Heiko Hadenfeldt
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 31.08.2021, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim, Schulstraße 14, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters / des Ausschussvorsitzenden
- 6 Solarpark
- 7 Kommunaltraktor
- 8 Knick Sportplatz
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss
- 11 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Olaf Wendlandt
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Werkausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 31.08.2021, um 19:30 Uhr,
im großen Sitzungsraum des Gästehauses, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Wasser-/Abwassersituation Tönsheide
- 8 Klärteiche Homfeld
- 9 Bürgerbüro Aukrug
- 10 Bauvorhaben Alte Ziegelei
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss
- 12 Vertragsangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Volker Neitzel
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Bauausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 02.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm;
Vorstellung des Entwurfs der Vorbereitenden Untersuchung
- 8 Sachstand Bauhof (Mietwohnung)
- 9 Sachstand Bauhofsanierung
- 10 Museum, Erweiterung der Remise
- 11 Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage - südlich der Gemeindestraße Holtkoppel
- 12 Bebauungsplan Nr. 25 "Baugebiet Theodor-Storm-Straße 40"
- geänderter Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
- 13 Sachstand "Byn Hollenbarg" (Baufortschritt)
- 14 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Wohngebiet Nördlicher Bussardweg" - Satzungsbeschluss
- 15 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Steenkoppel"- Aufstellungsbeschluss
- 16 Bebauungsplan Nr. 24 "Steenkoppel" – Aufstellungsbeschluss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Christian Tepker
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers
- 7 Ernennung und Vereidigung des Gemeindewehrführers
- 8 Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens - Wohnbaufläche am Lostweg
- 9 Jahresrechnung 2020
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Nindorf zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 11 Sachstand und weiteres Vorgehen Kindergarten
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Satzung der Gemeinde Aukrug zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 8 Neufassung der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad
- 9 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
- 10 Neufassung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat
- 11 Budget 2022 - Kindertageseinrichtung
- 12 Budget 2022 - Aukrugschule
- 13 Zuschuss VHS 2021
- 14 Bestattungen in der Gemeinde Aukrug
- 15 Antrag auf Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Nortorf
- 16 Beteiligung am Defizit des Friedhofshaushaltes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nortorf für den Friedhof Aukrug
- 17 Sanierung des ehemaligen Amtsgebäudes, Bargfelder Straße 10
- 18 Investitions-/Maßnahmenplan

- 19 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021
- 20 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2020
- 21 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2020
- 22 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020
- 23 Anfragen aus dem Ausschuss
- 24 Anschaffung von mobilen Luftreinigern für die Aukrugschule

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bieler
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.08.2021, um 19:30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Schulberg, 25575 Beringstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Ermächtigung des Bürgermeisters zum weiteren Erhalt von Einwohnerlisten
- 9 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Beringstedt
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Beringstedt zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 11 Neufassung der Satzung der Gemeinde Beringstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad
- 12 Jahresrechnung 2020
- 13 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 Beringstedt
- 14 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Tempo 30-Zone für die Straße "Seegensgang"
- 15 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Errichtung einer Tempo 30-Zone oder eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) für die Gemeindestraße "Schulberg"
- 16 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Pfenningkrug
- Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung
- 17 Anfragen aus der Gemeindevertretung

18 Grundstücksangelegenheiten:

18.1 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf von Straßen- u. Wegeflurstücken

19 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Sönke Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.08.2021, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

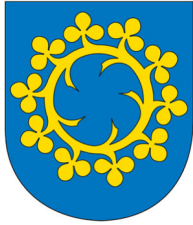
Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bauvorhaben Alte Ziegelei
- 8 Bürgerbüro Aukrug
- 9 Sanierung des ehemaligen Amtsgebäudes, Bargfelder Straße 10
- 10 Energetische Sanierung Feuerwehrhaus Bünzen
- 11 E-Ladesäule in Bünzen/Museum und am Sportplatz der Gemeinde Aukrug
- 12 Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde
- Grundsatzbeschluss
- 13 Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens - Solarpark Aukrug - Bünzer Feld
- 14 Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnen an der Bünzau mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung)
- Mitteilung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) und deren Abwägung
- 15 Anfragen aus dem Ausschuss
- 16 Bauangelegenheiten
- 17 Bebauungsplan Nr. 28 "Rüm südlich der Bahn"
- Befreiung von den Festsetzung des Bebauungsplanes

- 18 Realisierung eines Windparks in der Gemeinde Aukrug - Bereich Bünzer Feld
-Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit der Windwärts
- 19 Vergabe der Asphaltanierung in der Str. "An der Bahn und Homfelder Str."
- 20 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Lutz von der Geest
Ausschussvorsitzender



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

20.08.2021

Nr. 54

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|--------|
| 1. | Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 | S. 765 |
| 2. | Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gokels | S. 767 |
| 3. | Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels | S. 768 |
| 4. | Bekanntmachung der Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grauel „Asphaltmischwerk“ | S. 770 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Mörel | S. 771 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels | S. 772 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Arpsdorf | S. 773 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 774 |
| 9. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 775 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf | S. 777 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 778 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt | S. 780 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug | S. 782 |

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden Arpsdorf, Aukrug, Beldorf, Bendorf, Beringstedt, Bornholt, Ehndorf, Gokels, Grauel, Hanerau-Hademarschen, Heinkenborstel, Hohenwestedt, Jahrsdorf, Lütjenwestedt, Meezen, Mörel, Nienborstel, Nindorf, Oldenbüttel, Osterstedt, Padenstedt, Rade bei Hohenwestedt, Remmels, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf, Tappendorf, Thaden, Tonenbüttel und Wapelfeld

wird in der Zeit vom **06. bis 10. September 2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, - Fachbereich I -, Zimmer 111, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Amt Mittelholstein, Am Markt 15, - Fachbereich I -, Zimmer 111, 24594 Hohenwestedt **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **05. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 4 „Rendsburg-Eckernförde“ durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Amt Mittelholstein mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine Antragstellung per Internet unter **www.amt-mittelholstein.de** ist möglich.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für einen anderen** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an **angegebene Stelle** absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohenwestedt, den 19.08.2021

Die Gemeindebehörde

gez. Landt

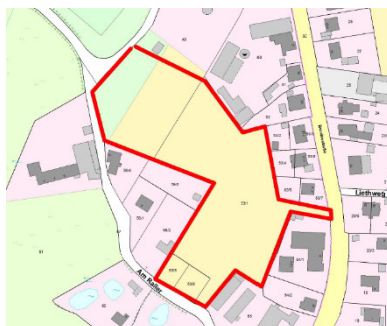
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gokels

für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller“ 3 - 7 (ungerade Hausnummern), westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße“ 17 - 27 (ungerade Hausnummern), südlich des Weges „Am Sportplatz“ und des Grundstücks „Am Sportplatz“ 2 und 4 (siehe Planskizze).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Sportplatz / Am Raller“ aufzustellen.

Planskizze

des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Sportplatz / Am Raller“ (rot-umrandet) der Gemeinde Gokels



Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 24. August bis 27. September 2021

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten:

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Hohenwestedt den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

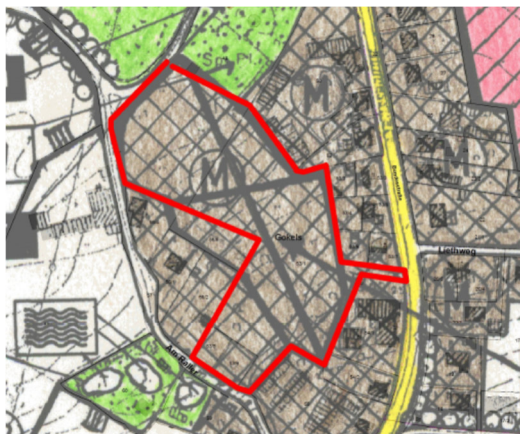
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels

für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller“ 3 - 7 (ungerade Hausnummern), westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße“ 17 - 27 (ungerade Hausnummern), südlich des Weges „Am Sportplatz“ und des Grundstücks „Am Sportplatz“ 2 und 4 (siehe Planskizze).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ beschlossen.

Planskizze

des Gebietes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ (rot-umrandet) der Gemeinde Gokels



Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 24. August bis 27. September 2021

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten:

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Hohenwestedt den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Grauel**

Bekanntmachung der Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grauel „Asphaltmischwerk“

**für das Gebiet südlich der Buckener Au in südöstlicher Lage des Gemeindegebietes
Grauel auf einer Fläche von rund 6 Hektar - Umfang des dort bestehenden Be-
triebsgeländes der Vereinigte Asphalt Mischwerke GmbH & Co. KG (VAM)**

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Bescheid vom 06.08.2021 den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.06.2021 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Asphaltmischwerk“ der Gemeinde Grauel für das Gebiet südlich der Buckener Au in südöstlicher Lage des Gemeindegebietes Grauel auf einer Fläche von rund 6 Hektar - Umfang des dort bestehenden Betriebsgeländes der Vereinigte Asphalt Mischwerke GmbH & Co. KG (VAM) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **21.08.2021** in Kraft. Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an sowohl dauerhaft im Internet unter Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> als auch in Raum 17 im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, Termine zur Einsichtnahme abstimmen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Mörel ist zu einer Sitzung am

**Freitag, den 27.08.2021, um 08:00 Uhr,
im Raum 3, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 8 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020
- 9 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2019 und 2020
- 10 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2019
- 11 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020
- 12 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Scheid-Steffani
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 02.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Gemeindezentrum, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Neufassung der Satzung der Gemeinde Gokels zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 9 Bebauungsplan Nr. 7 "Sportplatz/Raller" - Entscheidung zum Standort des Regenwasserrückhaltebeckens
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Heiko Hadenfeldt
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 31.08.2021, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim, Schulstraße 14, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters / des Ausschussvorsitzenden
- 6 Solarpark
- 7 Kommunaltraktor
- 8 Knick Sportplatz
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss
- 11 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Olaf Wendlandt
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Werkausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 31.08.2021, um 19:30 Uhr,
im großen Sitzungsraum des Gästehauses, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Wasser-/Abwassersituation Tönsheide
- 8 Klärteiche Homfeld
- 9 Bürgerbüro Aukrug
- 10 Bauvorhaben Alte Ziegelei
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss
- 12 Vertragsangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Volker Neitzel
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Bauausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 02.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm;
Vorstellung des Entwurfs der Vorbereitenden Untersuchung
- 8 Sachstand Bauhof (Mietwohnung)
- 9 Sachstand Bauhofsanierung
- 10 Museum, Erweiterung der Remise
- 11 Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage - südlich der Gemeindestraße Holtkoppel
- 12 Bebauungsplan Nr. 25 "Baugebiet Theodor-Storm-Straße 40"
- geänderter Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
- 13 Sachstand "Byn Hollenbarg" (Baufortschritt)
- 14 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Wohngebiet Nördlicher Bussardweg" - Satzungsbeschluss
- 15 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Steenkoppel"- Aufstellungsbeschluss
- 16 Bebauungsplan Nr. 24 "Steenkoppel" – Aufstellungsbeschluss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Christian Tepker
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers
- 7 Ernennung und Vereidigung des Gemeindewehrführers
- 8 Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens - Wohnbaufläche am Lostweg
- 9 Jahresrechnung 2020
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Nindorf zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 11 Sachstand und weiteres Vorgehen Kindergarten
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Satzung der Gemeinde Aukrug zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 8 Neufassung der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad
- 9 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
- 10 Neufassung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat
- 11 Budget 2022 - Kindertageseinrichtung
- 12 Budget 2022 - Aukrugschule
- 13 Zuschuss VHS 2021
- 14 Bestattungen in der Gemeinde Aukrug
- 15 Antrag auf Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Nortorf
- 16 Beteiligung am Defizit des Friedhofshaushaltes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nortorf für den Friedhof Aukrug
- 17 Sanierung des ehemaligen Amtsgebäudes, Bargfelder Straße 10
- 18 Investitions-/Maßnahmenplan

- 19 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021
- 20 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2020
- 21 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2020
- 22 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020
- 23 Anfragen aus dem Ausschuss
- 24 Anschaffung von mobilen Luftreinigern für die Aukrugschule

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bieler
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.08.2021, um 19:30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Schulberg, 25575 Beringstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Ermächtigung des Bürgermeisters zum weiteren Erhalt von Einwohnerlisten
- 9 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Beringstedt
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Beringstedt zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 11 Neufassung der Satzung der Gemeinde Beringstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad
- 12 Jahresrechnung 2020
- 13 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 Beringstedt
- 14 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Tempo 30-Zone für die Straße "Seegensgang"
- 15 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Errichtung einer Tempo 30-Zone oder eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) für die Gemeindestraße "Schulberg"
- 16 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Pfenningkrug
- Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung
- 17 Anfragen aus der Gemeindevertretung

18 Grundstücksangelegenheiten:

18.1 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf von Straßen- u. Wegeflurstücken

19 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Sönke Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.08.2021, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bauvorhaben Alte Ziegelei
- 8 Bürgerbüro Aukrug
- 9 Sanierung des ehemaligen Amtsgebäudes, Bargfelder Straße 10
- 10 Energetische Sanierung Feuerwehrhaus Bünzen
- 11 E-Ladesäule in Bünzen/Museum und am Sportplatz der Gemeinde Aukrug
- 12 Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde
- Grundsatzbeschluss
- 13 Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens - Solarpark Aukrug - Bünzer Feld
- 14 Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnen an der Bünzau mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung)
- Mitteilung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) und deren Abwägung
- 15 Anfragen aus dem Ausschuss
- 16 Bauangelegenheiten
- 17 Bebauungsplan Nr. 28 "Rüm südlich der Bahn"
- Befreiung von den Festsetzung des Bebauungsplanes

- 18 Realisierung eines Windparks in der Gemeinde Aukrug - Bereich Bünzer Feld
-Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit der Windwärts
- 19 Vergabe der Asphaltanierung in der Str. "An der Bahn und Homfelder Str."
- 20 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Lutz von der Geest
Ausschussvorsitzender



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

20.08.2021

Nr. 54

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|--------|
| 1. | Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 | S. 765 |
| 2. | Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gokels | S. 767 |
| 3. | Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels | S. 768 |
| 4. | Bekanntmachung der Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grauel „Asphaltmischwerk“ | S. 770 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Mörel | S. 771 |
| 6. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels | S. 772 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Arpsdorf | S. 773 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 774 |
| 9. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 775 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf | S. 777 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 778 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt | S. 780 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug | S. 782 |

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden Arpsdorf, Aukrug, Beldorf, Bendorf, Beringstedt, Bornholt, Ehndorf, Gokels, Grauel, Hanerau-Hademarschen, Heinkenborstel, Hohenwestedt, Jahrsdorf, Lütjenwestedt, Meezen, Mörel, Nienborstel, Nindorf, Oldenbüttel, Osterstedt, Padenstedt, Rade bei Hohenwestedt, Remmels, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf, Tappendorf, Thaden, Tonenbüttel und Wapelfeld

wird in der Zeit vom **06. bis 10. September 2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, - Fachbereich I -, Zimmer 111, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Amt Mittelholstein, Am Markt 15, - Fachbereich I -, Zimmer 111, 24594 Hohenwestedt **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **05. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 4 „Rendsburg-Eckernförde“ durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Amt Mittelholstein mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine Antragstellung per Internet unter **www.amt-mittelholstein.de** ist möglich.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für einen anderen** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an **angegebene Stelle** absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohenwestedt, den 19.08.2021

Die Gemeindebehörde

gez. Landt

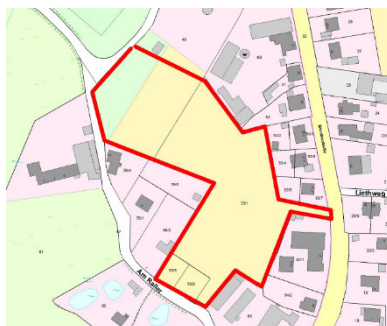
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gokels

für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller“ 3 - 7 (ungerade Hausnummern), westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße“ 17 - 27 (ungerade Hausnummern), südlich des Weges „Am Sportplatz“ und des Grundstücks „Am Sportplatz“ 2 und 4 (siehe Planskizze).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Sportplatz / Am Raller“ aufzustellen.

Planskizze

des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Sportplatz / Am Raller“ (rot-umrandet) der Gemeinde Gokels



Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 24. August bis 27. September 2021

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten:

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Hohenwestedt den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

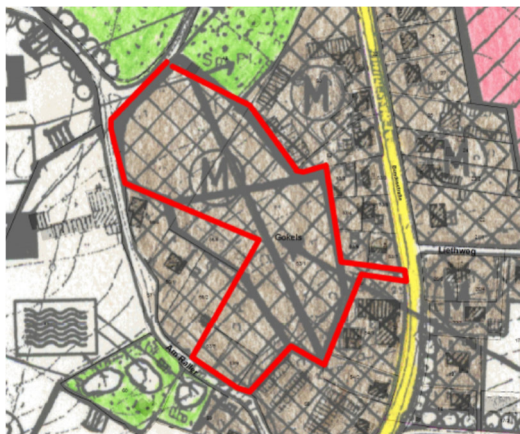
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ der Gemeinde Gokels

für das Gebiet nördlich und östlich des Gemeindeweges „Am Raller“ und der Bebauung „Am Raller“ 3 - 7 (ungerade Hausnummern), westlich der „Bundesstraße“ und der hinteren Bebauung „Bundesstraße“ 17 - 27 (ungerade Hausnummern), südlich des Weges „Am Sportplatz“ und des Grundstücks „Am Sportplatz“ 2 und 4 (siehe Planskizze).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ beschlossen.

Planskizze

des Gebietes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Sportplatz / Am Raller“ (rot-umrandet) der Gemeinde Gokels



Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 24. August bis 27. September 2021

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten:

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Hohenwestedt den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Grauel**

Bekanntmachung der Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grauel „Asphaltmischwerk“

**für das Gebiet südlich der Buckener Au in südöstlicher Lage des Gemeindegebietes
Grauel auf einer Fläche von rund 6 Hektar - Umfassung des dort bestehenden Be-
triebsgeländes der Vereinigte Asphalt Mischwerke GmbH & Co. KG (VAM)**

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Bescheid vom 06.08.2021 den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.06.2021 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Asphaltmischwerk“ der Gemeinde Grauel für das Gebiet südlich der Buckener Au in südöstlicher Lage des Gemeindegebietes Grauel auf einer Fläche von rund 6 Hektar - Umfassung des dort bestehenden Betriebsgeländes der Vereinigte Asphalt Mischwerke GmbH & Co. KG (VAM) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **21.08.2021** in Kraft. Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an sowohl dauerhaft im Internet unter Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> als auch in Raum 17 im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, Termine zur Einsichtnahme abstimmen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 20.08.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Mörel ist zu einer Sitzung am

**Freitag, den 27.08.2021, um 08:00 Uhr,
im Raum 3, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 8 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020
- 9 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2019 und 2020
- 10 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2019
- 11 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020
- 12 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Scheid-Steffani
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 02.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Gemeindezentrum, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Neufassung der Satzung der Gemeinde Gokels zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 9 Bebauungsplan Nr. 7 "Sportplatz/Raller" - Entscheidung zum Standort des Regenwasserrückhaltebeckens
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Heiko Hadenfeldt
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Arpsdorf ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 31.08.2021, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim, Schulstraße 14, 24634 Arpsdorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters / des Ausschussvorsitzenden
- 6 Solarpark
- 7 Kommunaltraktor
- 8 Knick Sportplatz
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss
- 11 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Olaf Wendlandt
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Werkausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 31.08.2021, um 19:30 Uhr,
im großen Sitzungsraum des Gästehauses, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Wasser-/Abwassersituation Tönsheide
- 8 Klärteiche Homfeld
- 9 Bürgerbüro Aukrug
- 10 Bauvorhaben Alte Ziegelei
- 11 Anfragen aus dem Ausschuss
- 12 Vertragsangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Volker Neitzel
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Bauausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 02.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Städtebauförderungsprogramm;
Vorstellung des Entwurfs der Vorbereitenden Untersuchung
- 8 Sachstand Bauhof (Mietwohnung)
- 9 Sachstand Bauhofsanierung
- 10 Museum, Erweiterung der Remise
- 11 Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage - südlich der Gemeindestraße Holtkoppel
- 12 Bebauungsplan Nr. 25 "Baugebiet Theodor-Storm-Straße 40"
- geänderter Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
- 13 Sachstand "Byn Hollenbarg" (Baufortschritt)
- 14 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Wohngebiet Nördlicher Bussardweg" - Satzungsbeschluss
- 15 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Steenkoppel"- Aufstellungsbeschluss
- 16 Bebauungsplan Nr. 24 "Steenkoppel" – Aufstellungsbeschluss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Christian Tepker
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Dörpshuus, Dorfstraße 24, 24594 Nindorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers
- 7 Ernennung und Vereidigung des Gemeindewehrführers
- 8 Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens - Wohnbaufläche am Lostweg
- 9 Jahresrechnung 2020
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Nindorf zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 11 Sachstand und weiteres Vorgehen Kindergarten
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jens Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 01.09.2021, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Satzung der Gemeinde Aukrug zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 8 Neufassung der Satzung der Gemeinde Aukrug über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad
- 9 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
- 10 Neufassung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat
- 11 Budget 2022 - Kindertageseinrichtung
- 12 Budget 2022 - Aukrugschule
- 13 Zuschuss VHS 2021
- 14 Bestattungen in der Gemeinde Aukrug
- 15 Antrag auf Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Nortorf
- 16 Beteiligung am Defizit des Friedhofshaushaltes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nortorf für den Friedhof Aukrug
- 17 Sanierung des ehemaligen Amtsgebäudes, Bargfelder Straße 10
- 18 Investitions-/Maßnahmenplan

- 19 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021
- 20 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2020
- 21 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2020
- 22 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2020
- 23 Anfragen aus dem Ausschuss
- 24 Anschaffung von mobilen Luftreinigern für die Aukrugschule

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bieler
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.08.2021, um 19:30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Schulberg, 25575 Beringstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Berichte aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Ermächtigung des Bürgermeisters zum weiteren Erhalt von Einwohnerlisten
- 9 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Beringstedt
- 10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Beringstedt zur Regelung der Plakatierung (Plakatierungssatzung)
- 11 Neufassung der Satzung der Gemeinde Beringstedt über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad
- 12 Jahresrechnung 2020
- 13 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 Beringstedt
- 14 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Tempo 30-Zone für die Straße "Seegensgang"
- 15 Verkehrsregelnde Maßnahme;
Errichtung einer Tempo 30-Zone oder eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) für die Gemeindestraße "Schulberg"
- 16 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Pfenningkrug
- Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung
- 17 Anfragen aus der Gemeindevertretung

18 Grundstücksangelegenheiten:

18.1 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf von Straßen- u. Wegeflurstücken

19 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Sönke Rohwer
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bau und Planungen der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.08.2021, um 19:30 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bauvorhaben Alte Ziegelei
- 8 Bürgerbüro Aukrug
- 9 Sanierung des ehemaligen Amtsgebäudes, Bargfelder Straße 10
- 10 Energetische Sanierung Feuerwehrhaus Bünzen
- 11 E-Ladesäule in Bünzen/Museum und am Sportplatz der Gemeinde Aukrug
- 12 Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde
- Grundsatzbeschluss
- 13 Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens - Solarpark Aukrug - Bünzer Feld
- 14 Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnen an der Bünzau mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung)
- Mitteilung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) und deren Abwägung
- 15 Anfragen aus dem Ausschuss
- 16 Bauangelegenheiten
- 17 Bebauungsplan Nr. 28 "Rüm südlich der Bahn"
- Befreiung von den Festsetzung des Bebauungsplanes

- 18 Realisierung eines Windparks in der Gemeinde Aukrug - Bereich Bünzer Feld
-Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit der Windwärts
- 19 Vergabe der Asphaltanierung in der Str. "An der Bahn und Homfelder Str."
- 20 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Lutz von der Geest
Ausschussvorsitzender